

# Reglement für Schweizermeisterschaften (SM)

Für Flotten Veranstaltungen -- Version 8 am 19.10.2025

## Präambel

Das Ziel des Reglements ist es, die Mindestanforderungen für die Organisation einer Schweizer Meisterschaft gemäss den Wettfahrtregeln (WR) festzulegen und die Regeln von World Sailing nicht zu wiederholen.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze.....	2
1.1.	Veranstalter.....	2
1.2.	Veranstaltungsort.....	2
1.3.	Anwendbare Regeln .....	2
1.4.	Nationalitäts-Zugehörigkeit .....	2
1.5.	Titelvergabe.....	2
2.	Vergabe, Anerkennung und Gültigkeit einer SM.....	3
2.1.	Genehmigungsvoraussetzung für Schweizermeisterschaften .....	3
2.2.	Vergabe der SM.....	3
2.3.	Gültigkeit einer SM.....	3
2.4.	Mindestanzahl Schweizer Boote .....	4
3.	Organisation und Durchführung einer SM .....	4
3.1.	Ausschreibung (NoR), Segelanweisung (SI).....	4
3.2.	Sicherheit .....	4
3.3.	Doping .....	4
3.4.	Technische Kontrolle und Teilnehmerzulassung.....	4
3.5.	Anzahl Wettfahrten und Dauer einer SM .....	5
3.6.	Offizielle an einer SM .....	5
3.7.	Kosten und Kostenübernahme .....	5
4.	Schlussbestimmungen .....	6
4.1.	Ausnahmen, Rekurs .....	6
4.2.	Genehmigung und Gültigkeit des Reglements.....	6

## 1. Grundsätze

### 1.1. Veranstalter

Die Schweizer Meisterschaft (nachfolgend SM) ist eine internationale Veranstaltung.

Swiss Sailing (nachfolgend SwS) delegiert die Organisation an einen Segelclub, der SwS Mitglied ist.

Der delegierte Club organisiert die SM unter seiner eigenen Verantwortung und in Zusammenarbeit mit einer von SwS anerkannten Klasse.

### 1.2. Veranstaltungsort

Eine SM findet in der Schweiz statt.

Eine SM darf nur unter der folgenden Bedingung im Ausland durchgeführt werden.

Eine formelle, schriftliche Vereinbarung zwischen der ausländischen nationalen Segelverbands (MNA) und SwS muss vor dem 31. März des Jahres der SM abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung muss Folgendes festlegen:

- Die zuständige nationale Organisation benennen, die als Beschwerdeinstanz für Berufungsanträge zuständig ist.
- Die Zuschüsse von Swiss Sailing zur Erstattung der Kosten des Protestkomitees unterliegen denselben Bedingungen wie sie für Veranstaltungen, die in der Schweiz stattfinden, gelten. Weitere finanzielle Beiträge von SwS sind ausgeschlossen.
- Die Ausschreibung und die Segelanweisung müssen entsprechend der SwS Vorlagen erfasst werden.

### 1.3. Anwendbare Regeln

Es gelten die aktuellen Wettfahrtregeln (WR) von World Sailing mit den nationalen Zusätzen und Ausführungsbestimmungen von SwS.

### 1.4. Nationalitäts-Zugehörigkeit

Die Landeskennzeichnung eines Bootes hat gemäss WR Anhang G (Nationalitätsbuchstaben im Segel) zu erfolgen.

Sofern in den Klassenregeln nichts anderes bestimmt ist, gilt für eine Schweizer Meisterschaft (SM) gemäss Swiss Sailing (SwS), dass die Nationalität eines Bootes dem Land der Segelorganisation entspricht, der entweder der Eigentümer des Bootes oder die verantwortliche Person angehört.

### 1.5. Titelvergabe

Die nachfolgenden Titel werden verliehen:

- A. Die Siegercrew erhält den Titel "**Schweizer Meister**" unabhängig von der Nationalität des Bootes.  
Die ersten 3 Mannschaften erhalten Gold, Silber und Bronze Medaillen für jedes Crewmitglied.
1. Die Mannschaft des ersten Schweizer Bootes (Nationalitätsbuchstaben «SUI»), erhält den Titel "**Nationaler Meister**" und ein persönliches Diplom mit dem erreichten Platz in der Meisterschaft.
2. Der Titel "**Schweizermeisterin**" wird an die erste ausschliesslich weibliche Mannschaft verliehen, sofern die Anzahl der Boote mit rein weiblichen Mannschaften nicht weniger als 2/3 der in Art. 2.4 geforderten Anzahl Boote betragen.  
Die Frauenwertung ist ein Auszug aus der Gesamtrangliste für die Kategorie "Frauen", ohne dass die Punkte neu berechnet werden.  
Die ersten 3 Mannschaften erhalten Gold, Silber und Bronze Medaillen für jedes Crewmitglied.
3. Ein Titel "**JuniorenSchweizermeister**" wird an die erste ausschliesslich aus Junioren zusammengesetzte Crew verliehen, sofern die Anzahl der Boote mit einer reinen Juniorenmannschaft nicht weniger als 2/3 der in Art. 2.4 geforderten Anzahl Boote beträgt.

Die Juniorenwertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung für die Kategorie "Junioren", ohne dass die Punkte neu berechnet werden.

Juniorenklassen sind die Klassen, für die World Sailing Jugendweltmeisterschaften ("Youth Worlds Championships") organisiert. Die Alterskategorien von World Sailing müssen eingehalten werden.

Die ersten 3 Mannschaften erhalten Gold, Silber und Bronze Medaillen für jedes Crewmitglied.

Die Medaillen werden von SwS zur Verfügung gestellt.

## 2. Vergabe, Anerkennung und Gültigkeit einer SM

### 2.1. Genehmigungsvoraussetzung für Schweizermeisterschaften

Nur Klassen, die SwS Mitglied sind dürfen eine SM durchführen.

Der Antrag zur Ausrichtung einer Schweizer Meisterschaft kann nur durch einen SwS-Mitgliedsclub in Zusammenarbeit mit einer Klasse beim Zentralvorstand von SwS eingereicht werden. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung ist im Antragsformular festgehalten.

Der Antrag muss die für die SM vorgesehenen Offiziellen vorschlagen (1 Wettfahrtleiter, 1 Vermesser, 3 Schiedsrichter).

### 2.2. Vergabe der SM

Die Entscheidung über die Vergabe einer SM wird den Antragstellern durch den Zentralvorstand von SwS bis zum 31. Dezember des vorangehenden Jahres mitgeteilt.

### 2.3. Gültigkeit einer SM

Eine Schweizermeisterschaft ist gültig, wenn:

- die Mindestanzahl an Schweizer Booten (gemäß Art. 2.4) 15 Tage vor dem ersten Wettkampftag gemeldet ist. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht und die Veranstaltung nicht abgesagt, wird sie automatisch in eine Klassenmeisterschaft umgewandelt.
- die Mindestanzahl an Booten (gemäß Art. 2.4) an vier Wettfahrten gestartet ist.
- mindestens vier Wettfahrten gewertet werden.

Der Kurs einer Schweizermeisterschaft muss:

- eine Startlinie umfassen, die rechtwinklig zur Windrichtung liegt, und
- mindestens zwei Kreuzschläge enthalten.

Eine Wettfahrt darf nicht vor der zweiten Luv-Marke abgekürzt werden.

Die in den Klassenregeln einzelner Klassen definierten spezifischen Kurse bleiben vorbehalten.

Eine Schweizermeisterschaft, welche die oben aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt, kann im selben Kalenderjahr nicht erneut durchgeführt werden.

Eine Verschiebung der Schweizermeisterschaft innerhalb desselben Jahres aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen kann durch die Organisationsautorität (OA) beim Zentralvorstand von Swiss Sailing beantragt werden. In diesem Fall trägt die betreffende Klasse sämtliche durch die Verschiebung entstehenden Mehrkosten. Beiträge von Swiss Sailing zur Deckung der Kosten des Protestkomitees können nicht ein zweites Mal beantragt werden.

.

## 2.4. Mindestanzahl Schweizer Boote

Die folgenden Mindestanzahlen an Schweizer Booten (entsprechend Definition von Art. 1.4) sind Voraussetzung für die Durchführung einer SM:

- Kategorie 1 - Einrumpf-/ Mehrrumpfboote ≤ 6.00 Meter: 18 Boote
- Kategorie 2 - Einrumpf-/ Mehrrumpfboote ≤ 1000 kg und > 6.00 Meter: 15 Boote
- Kategorie 3 - Einrumpf-/ Mehrrumpfboote > 1000 kg und > 6.00 Meter: 12 Boote

Der Begriff "Boot" entspricht den Begriffsbestimmungen, die im Kapitel Einleitung der WR erwähnt werden

# 3. Organisation und Durchführung einer SM

## 3.1. Ausschreibung (NoR), Segelanweisung (SI)

Für das Wettfahrtmanagement der SM ist Manage2Sail zu verwenden.

SwS stellt Mustervorlagen für die Ausschreibung (NoR) und die Segelanweisungen (SI) zur Verfügung, welche verwendet werden müssen und nur mit den revier- oder klassenspezifischen Regeln angepasst werden dürfen.

Die NoR und SI einer SM müssen in mindestens einer Landessprache und in Englisch veröffentlicht werden.

## 3.2. Sicherheit

Der Veranstalter muss über ein schriftliches und angemessenes Sicherheitskonzept verfügen.

Wenn erforderlich, legt das Addendum C des Mustervorlage für die Segelanweisungen (SI) ein genehmigtes Sicherheitskonzept zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Wasser fest. Der ausrichtende Club ist für dessen Umsetzung verantwortlich.

In allen foilenden Klassen und bei allen mit Foilern gemeinsam durchgeführten Meisterschaften gilt für alle Teilnehmenden Helmpflicht.

## 3.3. Doping

Direkte oder indirekte Werbung für Alkohol und Tabakwaren / Rauchwaren ist an SMs strikte untersagt.

Der ausrichtende Club muss einen separaten Raum zur Verfügung stellen, der ausschließlich den Dopingkontrollorganen und den zu kontrollierenden Personen vorbehalten ist, um die ordnungsgemäße Durchführung der Dopingkontrollen zu gewährleisten.

## 3.4. Technische Kontrolle und Teilnehmerzulassung

Ein offizieller Vermesser muss die technische Kontrolle, gemäss den Klassenregeln vornehmen.

In Zusammenarbeit mit dem technischen Komitee muss der Veranstalter genügend Zeit für die Kontrolle der Boote einplanen und die notwendigen Räumlichkeiten und unterstützendes, ehrenamtliches Personal zur Verfügung stellen.

Beim Einschreiben muss der Veranstalter die folgenden Angaben bestätigen:

- Die Genehmigungen für das Anbringen von Werbung.
- Die Gültigkeit der Haftpflichtversicherung, in Übereinstimmung mit der Ausschreibung.
- Die Mitgliedschaft der verantwortlichen Person und der Crew in einem Club, der Mitglied eines nationalen Segelverbands ist. Der ausrichtende Club kann jedoch temporäre Lizenzen an Mannschaftsmitglieder verkaufen, die:
  - in keinem anerkannten Segelclub Mitglied sind oder
  - Mitglied in einer Organisation sind, die nicht Mitglied eines nationalen Segelverbands ist.

### 3.5. Anzahl Wettfahrten und Dauer einer SM

Die SM muss mindestens 6 Wettfahrten an mindestens 3 aufeinanderfolgenden Tagen vorsehen.

### 3.6. Offizielle an einer SM

Die Mitglieder der folgende Gruppen gelten als Offizielle:

- Wettfahrtkomitee
- Protestkomitee (Schiedsrichter, oder Umpires)
- Technisches Komitee - Vermesser

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollten die Offiziellen geografisch ausgewogen zusammengesetzt sein und nicht mehr als zwei Offizielle aus der Region des organisierenden Clubs eingesetzt werden.

Soweit möglich, sollte mindestens ein Junior-Offizieller (in Ausbildung) einbezogen werden, um ihm die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrung zu sammeln.

Der Wettfahrtleiter muss eine nationale Lizenz vorweisen können, welche von SwS ausgestellt oder anerkannt ist.

Das Protestkomitee muss aus mindestens drei Schiedsrichtern oder Umpires bestehen, die eine nationale Schiedsrichterlizenz vorweisen können, welche von SwS ausgestellt oder anerkannt ist.

Es können ebenfalls Internationale Schiedsrichter oder Wettfahrtleiter eingesetzt werden.

Der Nachweis der Qualifikation von ausländischen Offiziellen liegt in der Verantwortung des organisierenden Clubs.

Die eingesetzten Offiziellen (Wettfahrtleiter, Schiedsrichter, Vermesser) müssen von SwS genehmigt werden.

Wenn mehrere Meisterschaften gleichzeitig von demselben Veranstalter organisiert werden, gilt die Mindestanzahl von drei Schiedsrichtern für die gesamte Veranstaltung, es sei denn, die Besonderheiten der Klassen erfordern etwas anderes.

Swiss Sailing ernennt eine nationale Delegierte oder einen nationalen Delegierten, der die Planung, Organisation und Durchführung der Schweizer Meisterschaft begleitet und dem Zentralvorstand von SwS anschliessend Bericht erstattet.

### 3.7. Kosten und Kostenübernahme

SwS beteiligt sich an den Kosten des Protestkomitees im Rahmen der Durchführungsbestimmungen der Verordnung "Beteiligung Kosten Jury".

Der Veranstalter hat für die Verpflegung aller Offiziellen während der Veranstaltung zu sorgen.

Die Reise- und Unterbringungskosten werden wie folgt übernommen:

- Wettfahrtkomitee      -> Veranstalter
- Protestkomitee        -> Veranstalter
- Vermesser              -> Klasse
- Nationale Delegierte    -> Swiss Sailing

Sollte für die technische Kontrolle spezielle Gerätschaften gemietet werden müssen, sind die Kosten vom Veranstalter zu tragen.

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1. Ausnahmen, Rekurs

- Sofern die Art der Meisterschaft eine Regelung erfordert, die Gegenstand eines besonderen Anhangs zu den WR ist, kann ein spezifisches Reglement erstellt werden. Dieses muss im Einvernehmen mit der Ad-hoc-Kommission, welche das vorliegende Reglement ausgearbeitet hat, formuliert und anschließend vom Zentralvorstand von SwS genehmigt werden.
- Sollte der Zentralvorstand von SwS eine ablehnende Entscheidung treffen, kann der antragstellende Club einen begründeten Antrag auf Überprüfung einreichen. Hält der Zentralvorstand von SwS an seiner Entscheidung fest, kann der Antragsteller innerhalb von 7 Tagen Beschwerde dagegen einreichen. Diese wird vom Zentralvorstand von SwS an die zuständige Beschwerdeinstanz (z. B. Juristische Kommission oder Berufungskommission) weitergeleitet, die als letzte Instanz entscheidet.

### 4.2. Genehmigung und Gültigkeit des Reglements

Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der französischen Fassung dieses Schweizermeisterschaftsreglements ist die französische Fassung massgebend. Die Begrifflichkeit richtet sich nach den offiziellen Übersetzungen der WR.

Anpassungen oder Anwendungsmodalitäten der vorliegenden Regelung, die aufgrund der Entwicklung der WR oder aufgrund festgestellter Lücken erforderlich werden, müssen von der „Ad-hoc-Kommission“, die das vorliegende Dokument ausgearbeitet hat, vorgeschlagen und anschliessend vom Zentralkomitee bestätigt werden.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Reglemente für Schweizermeisterschaften sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Anhänge.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung von Swiss Sailing am 15.11.2025 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Eine Bewertung der Situation wird zuhanden der Generalversammlung 2027 vorgelegt.

Ittigen, den 15. November 2025

Präsident Swiss Sailing

Vize-Präsident Swiss Sailing

#### ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE ZUM REGLEMENT:

- Reglement für Klassenvereinigungen
- Antragsformular zur Durchführung einer Schweizermeisterschaft
- Planung einer Schweizermeisterschaft (Terminplan)
- Vorlage Notice of Race (NoR)
- Vorlage Sailing Instructions (SI)
- Ausführungsbestimmungen "Beteiligung Kosten Jury"
- Spesenreglement Offizielle
- Pflichtenheft für die nationalen Delegierten